

Andreas Lehnertz

Christen im öffentlichen und privaten Raum der mittelalterlichen Judenviertel

Dieser Beitrag geht auf der Grundlage von zahlreichen Belegen aus der Forschungsliteratur und den Quellen folgender Frage nach: Unter welchen Umständen betreten christliche Funktionsträger – heute spräche man wohl von Beamten – und andere christliche Besucher während des Mittelalters öffentliche wie auch private Räume innerhalb des Judenviertels?¹ Solche Besuche im Judenviertel durch Christen geschahen in zumeist alltäglichen Situationen im dienstlichen Auftrag ihrer Herren – etwa des Stadtrates, des Bischofs, adliger Herren bis hin zum König oder Kaiser selbst – oder auch zu privaten, informellen Zwecken. Daraus ergaben sich vielfältige Kontaktmöglichkeiten zwischen Juden und Christen, die zeigen, dass das mittelalterliche Judenviertel keineswegs ein abgeschotteter oder ghettoisierter, sondern vielmehr ein weitgehend öffentlicher Raum war. Darüber hinaus war das Judenviertel für gewöhnlich auch nicht ausschließlich von Jüdinnen und Juden bewohnt.²

Die Gründe für Besuche von Christen im Judenquartier sind ganz unterschiedlicher Natur. Zunächst einmal wollten und

¹ Die Arbeit an diesem Beitrag wurde durch eine Post-Doc Fellowship in der Forschergruppe „Beyond the Elite. Jewish Daily Life in Medieval Europe“ des European Union’s Horizon 2020 research and innovation programme (grant agreement no 681507) an der Hebräischen Universität in Jerusalem ermöglicht. Um die Anzahl der Fußnoten zu minimieren, habe ich die Bände der *Germania Judaica* (= GJ) genutzt: GJ Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhundert. Hg. von Zvi Avneri. Tübingen 1968 und GJ Bd. 3: 1350–1519. Hg. von Arye Maimon und Mordechai Breuer, unter Mitarbeit von Yacov Guggenheim in drei Teilbänden. Tübingen 1987–2003). Ich danke Maria Stürzebecher (Erfurt), Birgit Wiedl (St. Pölten), Neta Bodner und Elisheva Baumgarten (beide Jerusalem) sowie den Herausgeberinnen des vorliegenden Bandes, Rachel Furst und Sophia Schmitt, für wertvolle Hinweise und Ideen.

² Im vorliegenden Band wird eine Vielzahl von Beispielen hierfür gegeben. Siehe auch GJ 2, Art. Nürnberg, S. 602; GJ 2, Art. Speyer, S. 776; GJ 2, Art. Basel, S. 53; Reinhold Ruf-Haag: *Juden und Christen im spätmittelalterlichen Erfurt. Abhängigkeiten, Handlungsspielräume und Gestaltung jüdischen Lebens in einer mitteleuropäischen Großstadt*. Trier 2009, S. 66; David Schnur: *Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400*. Wiesbaden 2017, S. 71 f.

mussten Juden wie auch Christen miteinander kommunizieren. Der Austausch von Informationen (aber auch Waren) fand im urbanen Raum täglich statt – und zwar zwischen nahezu allen Gruppen, unabhängig davon, ob es sich etwa um Adlige, Handwerker, Juden, die Geistlichkeit oder die Stadtverwaltung handelte. Ein guter Informationsfluss war wichtig für das Funktionieren der Stadt als Körper handelnder Menschen, die in ihr lebten und wirkten. Wollten Juden und Christen miteinander Informationen austauschen, konnten sie beispielsweise einen Boten oder Vertreter schicken; sie konnten aber auch selbst zu denjenigen gehen, mit denen sie sprechen wollten. Allein aus diesem Grund befanden sich zweifellos täglich sowohl Christen in den Judenvierteln der mittelalterlichen Städte als auch Juden in den anderen Teilen der Stadt.³

Die in diesem Beitrag zu beleuchtenden Besuche von Christen sind in erster Linie christlichen Funktionsträgern zuzuordnen. Informelle Besuche von Christen wurden naturgemäß weitaus seltener in den Quellen verzeichnet. Darüber hinaus stammen die Quellen zumeist aus dem Spätmittelalter. Nichtsdestoweniger dürfen wir annehmen, dass auch schon in früheren Zeiten entsprechende Kontakte bestanden, diese aber nur selten aufgezeichnet wurden. Besagte Besuche werden im Folgenden anhand des Judenviertels und der öffentlichen Räume Synagoge und Schulhof (Synagogenhof), aber auch privater Häuser von Jüdinnen und Juden vorgestellt.

Judenviertel

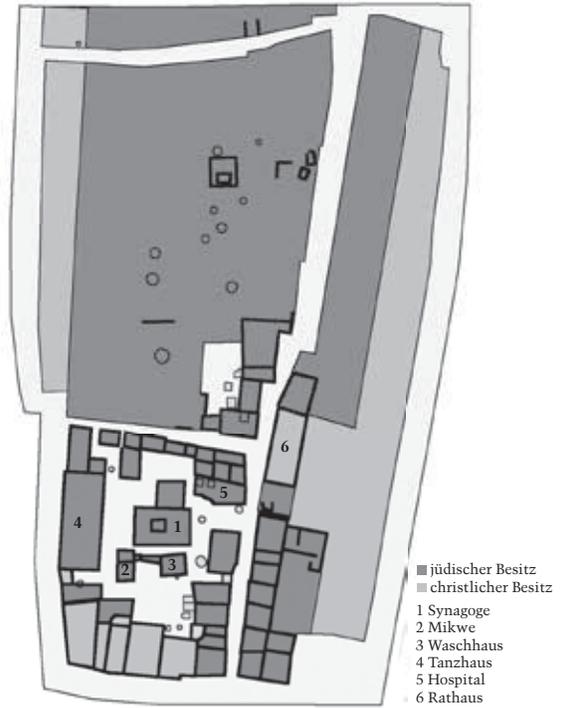
Die Judenviertel lagen zumeist zentral in den mittelalterlichen Städten des Reichsgebiets, in unmittelbarer Nähe zu wichtigen Handelsstraßen und städtischen Einrichtungen wie dem Rathaus.⁴ Zwar wurden die Zu- und Eingänge der Juden-

³ Juden lebten in vielen Städten außerdem nicht ausschließlich im Judenviertel, sondern vereinzelt auch in anderen Stadtteilen (z. B. GJ 2, Art. Köln, S. 424; GJ 2, Art. Straßburg, S. 801; GJ 3, Art. Brunn, S. 180).

⁴ Dazu etwa Maria Stürzebecher, Simon Paulus (Hg.): *Inter Judeos. Topographie und Infrastruktur jüdischer Quartiere im Mittelalter*. Jena u. a. 2019; Alfred Haverkamp: *The Jewish Quarters in German Towns during the Late Middle Ages*. In: Ronnie Po-Chia Hsia, Hartmut Lehmann (Hg.): *In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany*. Cambridge 1995, S. 13–28; Hans-Jörg Gilomen: *Spätmittelalterliche Siedlungssegregation und Ghettoisierung, insbesondere im Gebiet der heutigen Schweiz*. In: *Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*. Zürich 1999, S. 85–206; Markus J. Wenninger: *Von der Integration zur Segregation. Die Entwicklung deutscher Judenviertel*

viertel abends aus Sicherheitsgründen oftmals verschlossen; allerdings waren sie morgens wieder zu öffnen und damit frei zugänglich. Das wissen wir beispielsweise für Köln, wo im Falle von länger andauernden Rathaussitzungen die Tore zum Judenviertel nicht verriegelt werden sollten, solange sich die Ratsherren noch berieten.⁵ Dies erklärt sich aus der Lage des Kölner Rathauses innerhalb des jüdischen Quartiers; die Ratsherren mussten also auf ihrem Weg ins Rathaus das Judenviertel passieren.⁶

Natürlich gingen in Köln auch christliche Dienstboten zum Rathaus. Solche und andere häufige Besuche von Christen machten zentrale Räume wie den Synagogenhof zu Orten, die regelmäßig von verschiedenen Gruppen der Stadt aufgesucht und überquert wurden. Aber nicht nur die Synagoge und ihr Vorhof, sondern auch die anderen Gebäude des Judenviertels, öffentlich wie privat, waren das Ziel christlicher Boten, die mit den unterschiedlichsten Aufträgen unterwegs sein konnten. Nicht immer verliefen diese Botengänge problemlos. Im Jahr 1509 etwa wurden zwei kaiserliche Boten in der Wormser Judengasse von Juden angegriffen. Dabei nutzten die jüdischen Angreifer Spieße und Hellebarden. Sie verletzten einen der beiden Boten sowie dessen Pferd und stahlen ihnen einige kaiserliche Briefe.⁷ Den Grund für den Überfall kennen wir nicht. Allerdings wissen wir von vielen Botengängen, die komplikationslos verliefen – und dies war, wie wir sehen werden, zweifellos der Normalfall.



1 Kellerkataster des jüdischen Viertels in Köln vor 1349

im Mittelalter. In: Eveline Brugger, Birgit Wiedl (Hg.): Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Innsbruck 2007, S. 195–217.

⁵ Matthias Schmandt: „Judei, cives et incole“: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter. Hannover 2002, S. 48. Zum Verschließen der Tore der mittelalterlichen Judenviertel siehe auch weiter unten sowie den Beitrag von Eveline Brugger und Birgit Wiedl im vorliegenden Heft.

⁶ Katja Kliemann, Michael Wiehen: Topographie und Infrastruktur des mittelalterlichen jüdischen Viertels in Köln. In: Stürzebecher, Paulus (Hg.): Inter Judeos (wie Anm. 4), S. 64–78.

⁷ GJ 3,2, Art. Worms, S. 1679.

Bestand von Seiten des Stadtrats Bedarf nach Kommunikation, so wurde ein christlicher Bote zu den jüdischen Gemeindevetretern entsandt, der diese von der Vorladung des Stadtrats informierte. Auch bedienten sich jüdische Gemeinden regelmäßig eines christlichen Dieners. Der sogenannte Schabbesgoj verrichtete insbesondere am Schabbat und an hohen Feiertagen eine Reihe von Arbeiten für Juden; dazu zählte beispielsweise das Wiederanzünden erloschener Kerzen und Öllampen, was Juden aus religionsgesetzlichen Gründen verboten war. Diese Arbeiten wurden nicht nur in der Synagoge, sondern auch in den Häusern von Juden und an anderen Orten verrichtet.⁸

Nach Schabbatgottesdiensten soll der bedeutende Rabbiner Maharil (Jakob ben Moses Halevi Molin; ca. 1375–1427) vor der Synagoge in Mainz gestanden haben, um seinen Gemeindegliedern, aber auch vorbeigehenden Christen, einen guten Schabbat zu wünschen.⁹ Christen passierten also auch am Schabbat den Synagogenhof vor der Synagoge, und manche nahmen sogar am jüdischen Gottesdienst teil – etwa aus Neugier, weil es ein schönes Fest gab (beispielsweise eine Beschneidung oder eine Bar Mitzwa) oder auch, weil sie unter Umständen freundschaftliche Kontakte zu ihren jüdischen Nachbarinnen und Nachbarn pflegten.¹⁰

Synagoge

Das bringt uns zu unserem ersten zentralen Ort, der Synagoge. Christliche Funktionsträger kamen aus vielerlei Gründen an und in die Synagoge. Im Allgemeinen wurden Nachrichten verschiedener Art an den massiven Türen der Gotteshäuser angeschlagen. Luthers Thesenanschlag vom Jahr 1517 an der Wittenberger Schlosskirche ist wohl das prominenteste Beispiel hierfür. Auch an der Synagogentür wurden christliche Verordnungen und Nachrichten angebracht. So ließ der Frankfurter Stadtrat wiederholt Nachrichten auf diese Art verbreiten, etwa am 12. Juni 1494 und am 28. August 1497, als er Ratsverordnungen die Juden betreffend an der Synagogentür

⁸ Jacob Katz: *The "Shabbes Goy." A Study in Halakhic Flexibility.* Philadelphia 1989.

⁹ GJ 3,1, Art. Mainz, S. 800.

¹⁰ Mordechai Breuer: *Nachbar – bekannt und doch fremd. Juden und Christen im Mittelalter.* Trier 1998, beispielsweise S. 21.

anschlagen ließ. Auf deren Inhalt werden wir später noch zu sprechen kommen.¹¹ Ebenfalls in die Frankfurter Synagoge kam wohl ein Bevollmächtigter des Kaisers im Juni 1470 und ließ dort kaiserliche Mandate verlesen.¹² Am 26. Juli 1494 beschloss der Frankfurter Stadtrat, fortan einmal jährlich die Stättigkeit, das heißt den Status der Juden innerhalb der Stadt, in der Synagoge verlesen zu lassen.¹³ Als der Christ Jakob Reichart seinem Dienstherrn, dem Frankfurter Stadtrat, unter Eid Zeugnis darüber ablegte, welche Mahn- und Ladungsbriefe des Reichskammergerichts er persönlich und zuverlässig überbracht habe, nennt er unter anderem für den 25. November 1510 auch den Gang in die Frankfurter Synagoge.¹⁴ In Ulm kamen der Bürgermeister, der königliche Vogt und andere christliche Funktionsträger am 4. September 1499 – dem Vorabend des jüdischen Neujahrsfestes! – in die Synagoge und ließen ein Vertreibungsprivileg des Königs an den Stadtrat verlesen, das den Juden fünf Monate zum Verlassen der Stadt einräumte.¹⁵ Am 1. November 1498 kamen die Schöffen der Stadt Nürnberg in die Synagoge, um der jüdischen Bevölkerung mitzuteilen, dass sie innerhalb von drei Monaten die Stadt zu verlassen habe. Dies mussten die anwesenden Juden auch schwören.¹⁶

Wir sehen anhand dieser Beispiele, dass die Synagoge ein zentraler Kommunikationsort war und zweifellos nicht nur dem Gebet diente.¹⁷ Dennoch bildeten die täglichen Gebete einen idealen Rahmen für die Verbreitung aller Arten von Nachrichten und Informationen, die Christen insbesondere der gesamten jüdischen Gemeinde zukommen lassen wollten. Eine besonders wichtige Information war das Berufen auf respektive Verrufen von Brief und Siegel. Wenn christliche Geschäftspartner oder Funktionsträger ihre Siegel verloren hat-

¹¹ Dietrich Andernacht: Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519. Hannover 1996, Bd. 1, Tl. 2, Nr. 2734 und Tl. 3, Nr. 2946.

¹² Andernacht: Regesten 1,2 (wie Anm. 11), Nr. 1644.

¹³ Ebd., Nr. 2748.

¹⁴ Andernacht: Regesten 1,3 (wie Anm. 11), Nr. 3705.

¹⁵ Christian Scholl: Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen. Hannover 2012, S. 351.

¹⁶ Meir Wiener: Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Hannover 1862, Nr. 700.

¹⁷ Dazu auch Martha Keil: Orte der jüdischen Öffentlichkeit: Judenviertel, Synagoge, Friedhof. In: Brugger, Wiedl (Hg.): Ein Thema (wie Anm. 4), S. 170–186.

ten, Siegel gestohlen worden waren oder sie sich schlicht ein neues Siegel stechen hatten lassen, wurde dies unter anderem in der Synagoge verkündet.¹⁸ Auch nach dem Tode des Vaters ließen Söhne Urkunden und Siegel auf diese Art in der Synagoge verrufen, indem sie persönlich in der Synagoge erschienen oder einen Boten sandten.¹⁹ So wurde das Brechen des Siegelstempels des herzoglichen Hofmeisters im Jahr 1341 in den österreichischen Synagogen ausgerufen.²⁰ In Marburg (Maribor) erklärten im Jahr 1354 drei Christen, darunter zwei Richter, dass sie beim Verruf der Urkunden des Grafen von Pfannberg in der Synagoge anwesend gewesen seien.²¹

Doch öffentlich zugängliche Räume wie die Synagoge, ihr Vorhof und das Judenviertel im Allgemeinen bedeuteten stets auch eine gewisse Verletzlichkeit, da sich hier in der Tat praktisch jedermann frei bewegen konnte. Es ist daher nicht überraschend, dass es auch ungebetene und gewaltsame Kontakte in diesen Begegnungsräumen gab. Hierzu zählt etwa ein Fall aus dem Jahre 1435, als vier christliche Knechte in Braunschweig vom Ratsgericht verurteilt wurden, weil sie offenbar gewaltsam gegen Juden in deren Synagoge vorgegangen waren und so Friedensbruch begangen hatten.²² Am 8. Januar 1520 wurde die Synagoge in Rothenburg ob der Tauber geplündert. Der Stadtrat bestrafte daraufhin die Täter.²³

Zu Gewalt in den Synagogen kam es außerdem immer wieder in Zeiten von Pogromen. Schon während des Ersten Kreuzzugs hören wir von den schrecklichen Taten des Jahres 1096;

¹⁸ GJ 3,2, Art. Radkersburg, S. 1165; GJ 3,2, Art. Wien, S. 1600; GJ 3,2, Art. Voitsberg, S. 1546; GJ 3,2, Art. Wien, S. 1598; S. 31; GJ 3,2, Art. Wiener Neustadt, S. 1623; Eveline Brugger, Birgit Wiedl: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Bd. 3: 1366–1386. Innsbruck 2015, online via <https://e-book.fwf.ac.at/view/o:766> (letzter Zugriff: 12.01.2020), Nr. 1535, S. 238 f.; Nr. 2144, S. 168 f.; Nr. 1958, S. 73; Birgit Wiedl: Do hiezen si der Juden mesner rufen. Jüdisch-christliche Geschäftsurkunden als Quellen zur Alltagsgeschichte. In: Klaus Oschema, Ludger Lieb und Johannes Heil (Hg.): Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter. Berlin u. a. 2015, S. 437–453, hier S. 440.

¹⁹ GJ 2, Art. Österreich, S. 639 f. (zu Wien, Wiener Neustadt und Krems).

²⁰ Ebd., S. 6540; Eveline Brugger, Birgit Wiedl: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Bd. 2: 1339–1365. Innsbruck 2010, online via <https://e-book.fwf.ac.at/detail/o:58> (letzter Zugriff: 12.01.2020), Nr. 489, S. 26.

²¹ Brugger, Wiedl: Regesten 2 (wie Anm. 20), Nr. 782, S. 19 f.; Wiedl: Juden mesner (wie Anm. 18), S. 437–38.

²² GJ 3,1, Art. Braunschweig, S. 150.

²³ GJ 3,2, Art. Rothenburg ob der Tauber, S. 1262 f.

manche von ihnen fanden in der Synagoge statt.²⁴ Auch während der sogenannten Pestpogrome der Jahre 1348–50 wurden an vielen Orten am Schabbat Überfälle auf die Gemeinden verübt und die männlichen Gottesdienstbesucher oftmals in der Synagoge angegriffen.²⁵ Während und unmittelbar nach solchen Ausschreitungen wurden jüdische Gotteshäuser und ihr Inventar des Öfteren konfisziert. Derartige Synagogeninventarien sind etwa für Duderstadt zwischen ca. 1435–42 und im Jahr 1466 belegt. Sie wurden im Auftrag des Stadtrates angefertigt.²⁶ Eine berühmte Konfiskationsliste jüdischer Bücher aus der Frankfurter Synagogenbibliothek mit immerhin 168 Exemplaren wurde im Jahr 1509 nach antijüdischen Maßnahmen des Konvertiten Pfefferkorn angefertigt, wobei die christlichen Funktionsträger auch die Synagoge aufsuchten.²⁷ Ebenfalls in Frankfurt am Main wurde im Jahr 1515 die jüdische Gemeinde der Hostienschändung bezichtigt. Ein Viertel einer Hostie habe sich angeblich in der Synagoge befunden, so dass der Stadtrat in Anwesenheit eines erzbischöflich-mainzischen Funktionsträgers die Synagoge und zugleich das gesamte Judenviertel durchsuchen ließ. Dabei sorgten Zunftvertreter dafür, dass das Judenquartier abgeriegelt wurde.²⁸ Überhaupt haben wir mehrfach Belege dafür, dass Judenviertel von außen verschlossen wurden, gelegentlich, um Gelder zu erpressen. So wurde die Magdeburger Judengemeinde im Jahr 1261 während des Laubhüttenfests (Sukkot) von Bischof Rupert von Mansfeld (1260–1266) auf ungenannte Weise festgesetzt; zugleich wurden von wohlhabenderen Gemeindemitgliedern Zahlungen erpresst.²⁹ Für das Jahr 1279 wird überliefert, dass der Regensburger Bischof Heinrich II. (1277–1296) die Dominikaner angewiesen habe, in der Regensburger Synagoge wie auch an anderen Orten seines Bistums Juden die christliche Lehre zu predigen.³⁰ Um dies durchzusetzen, waren die Juden wohl in ihrer Synagoge unter Hausarrest gestellt worden. Als die Juden im Zuge des Regensburger Ritualmord-

²⁴ Eva Haverkamp: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzuges. Hannover 2005.

²⁵ František Graus: Pest – Geisler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen 1987.

²⁶ GJ 3,1, Art. Duderstadt, S. 256.

²⁷ GJ 3,1, Art. Frankfurt am Main, S. 352.

²⁸ Ebd., S. 368.

²⁹ GJ 2, Art. Magdeburg, S. 506.

³⁰ GJ 2, Art. Regensburg, S. 680.

prozesses im Jahr 1476 festgesetzt und damit an einer Flucht gehindert werden sollten, ließ der Stadtrat alle Tore des Judenviertels schließen.³¹ Das gewaltsame Eindringen in das Judenviertel oder die Verriegelung seiner Tore gehörten damit zum städtischen Repressionsrepertoire.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch Verhaftungen einzelner Juden. In Wiener Neustadt drangen um das Jahr 1450 christliche Funktionsträger nach der Klage einiger Juden gegen den Juden Meisterlein in die Synagoge ein, um den dort gerade vorbetenden Meisterlein während eines jüdischen Feiertags zu verhaften.³² Konflikte innerhalb jüdischer Gemeinden sind häufig belegt und konnten großes Aufsehen erregen.³³ Nach schweren Streitigkeiten in der Judengemeinde in Schweidnitz (Świdnica) zu Anfang des Jahres 1370 (und vielleicht schon früher) kamen der Landesherrin, Herzogin Agnes, grobe Verleumdungen zu Ohr, so dass sie daraufhin die Synagoge schließen ließ.³⁴

Obwohl uns die Quellen besonders oft von Gewalt, Konflikten und Anklagen berichten, wissen wir auch von ganz anderen Besuchen in den Synagogen durch hohe christliche Funktionsträger und Persönlichkeiten. So kamen im Jahr 1495 Pfalzgraf Philipp (1476–1508) und dessen Sohn Ludwig V. (1508–1544) zum Gottesdienst in die Wormser Synagoge.³⁵ Im Folgejahr, 1496, war es die deutsche Königin Blanka Maria Sforza (1494–1510), die sich zu Gast bei einem Gottesdienst in derselben Synagoge einfand.³⁶

Schulhof

Wir haben schon gesehen, dass auch der Schulhof vor der Synagoge eine gewisse Rolle als öffentlicher Raum spielte; hierfür

³¹ Vgl. Moritz Stern: Der Regensburger Judenprozeß 1476–1480. In: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 18 (1927), S.363–386, hier S.368.

³² GJ 3,2, Art. Wiener Neustadt, S.1624; Martha Keil: Nähe und Abgrenzung. Die mittelalterliche Stadt als Raum der Begegnung. In: Juden in Mitteleuropa. St. Pölten 2002, S.2–8, hier S.2.

³³ Susanna Burghartz: Juden – eine Minderheit vor Gericht (Zürich 1378–1436). In: Susanna Burghartz, Hans-Jörg Gilomen und Guy Paul Marchal (Hg.): Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift František Graus. Sigmaringen 1992, S.229–244.

³⁴ GJ 3,2, Art. Schweidnitz, S.1347.

³⁵ GJ 3,2, Art. Worms, S.1677 f.

³⁶ Ebd., S.1678.

gibt es zahlreiche unmittelbare Belege. Im Schulhof nämlich tagte in vielen Städten das sogenannte Judengericht. Dabei handelte es sich um ein von christlichen und jüdischen Richtern paritätisch besetztes Gericht, das gemeinsam über Streit-sachen zwischen Juden und Christen urteilte.³⁷ Es steht außer Zweifel, dass bei Tagungen des Judengerichts Schauvolk anwesend war – und zwar Juden wie auch Christen. Ferner waren Kläger und Beklagte sowie Zeugen, die jüdischen wie christlichen Richter und ihre jüdischen wie auch christlichen Beisitzer anwesend. Selbst vor dem Rabbinatsgericht, dem *Beit Din*, das wohl unregelmäßig an verschiedenen Orten, darunter auch im Schulhof oder in der Synagoge, tagte und für Gerichtssachen zwischen Juden zuständig war, erschienen gelegentlich Christen als Zeugen.³⁸ Hierzu waren unter Umständen auch Zuschauer zugelassen. Auch das Frankfurter Schöffengericht tagte auf dem Synagogenhof oder in der Synagoge. Letzterer Raum geht als Gerichtsort klar aus einem Eintrag in den Schöffengerichtsbüchern hervor: Ein Marburger Weber hatte im Jahr 1390 wegen zweier blauer Tuche gegen den Frankfurter Juden Seligmann geklagt, die Verhandlungen dazu fanden in der Synagoge statt.³⁹

Ein wichtiges Privileg bei Prozessen christlicher Kläger gegen jüdische Beklagte vor dem Judengericht war die Möglichkeit, einen Eid ablegen zu können. Jüdinnen und Juden schworen einen sogenannten Judeneid, da für sie der Eid der Christen auf deren Heilige nicht infrage kam. In vielen Städten wurde der Judeneid außerhalb der Synagoge abgelegt, etwa an der Synagogentür oder an ihrem Türring, aber auch im

³⁷ GJ 3,1, Art. Köln, S. 634; GJ 3,1, Art. Braunschweig, S. 150; GJ 3,1, Art. Kulmbach, S. 695; GJ 3,1, Art. Bamberg, S. 75; GJ 3,1, Art. Bayreuth, S. 94; GJ 3,2, Art. Würzburg, S. 1701; GJ 3,2, Art. Regensburg, S. 1186; Christoph Cluse: Stadt und Judengemeinde in Regensburg im späten Mittelalter: Das „Judengericht“ und sein Ende. In: Christoph Cluse, Alfred Haverkamp und Israel J. Yuval (Hg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung (5.–18. Jahrhundert). Hannover 2002, S. 366–386; Wiedl: Juden mesner (wie Anm. 18), S. 439.

³⁸ Martha Keil: Christliche Zeugen vor jüdischen Gerichten. Ein unbeachteter Aspekt christlich-jüdischer Begegnung im spätmittelalterlichen Aschkenas. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), S. 272–283.

³⁹ David Schnur: Juden und Gerichtsbücher am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt am Main (1330–1400). In: Alfred Haverkamp, Jörg R. Müller (Hg.): Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert). Peine 2014, S. 217–273, hier S. 250.

Schulhof⁴⁰, wo er in der Regel von einem christlichen Richter abgenommen wurde. Jedoch konnte der Judeneid auch in der Synagoge stattfinden.⁴¹ Ebenso tagte das Jüngergericht anscheinend gelegentlich in der Synagoge⁴², während das Berufen auf Brief und Siegel wiederum im Schulhof vollzogen werden konnte.⁴³ Der kaiserliche Notar Benedikt Blanck von Cadolzburg verhandelte am 8. Mai 1508 in diesem Rahmen auf dem Wormser Schulhof, wo auch Mandate Kaiser Maximilians verlesen wurden.⁴⁴

Der Synagogenhof diente auch als Warenplatz, auf dem gehandelt wurde. So hatten Juden die Möglichkeit, dort koschere, das heißt gemäß jüdischen Speisegesetzen genießbare Waren zu kaufen, etwa für Pessach, wenn besonders strenge Vorschriften für das Essen gelten.⁴⁵ Ebenso wurden Nahrungsmittel, die für gewöhnlich koscher, an Pessach aber verboten waren, vor dem Pessachfest im Schulhof verkauft – und zwar offenbar an Christen, die diese Nahrungsmittel ohne Einschränkungen genießen konnten.⁴⁶

Die Schulhöfe mancher Judengemeinden dienten ferner zum Schlachten von Tieren; da Juden die für sie nicht zum Verzehr geeigneten Teile der Tiere an Christen verkaufen durften, fanden sich dort vermutlich Christen zum Einkauf ein.⁴⁷ Ein auswärtiger Händler verkaufte im Schulhof in Wiener Neustadt einmal Zuckerrohr.⁴⁸ In Kolmar sollten Juden ferner nach einem Ratsbeschluss vom Jahr 1443 ihre verfallenen Pfänder nur noch zuhause und im Schulhof verkaufen.⁴⁹ Diese sowie andere Belege legen nahe, dass der Synagogenhof auch

⁴⁰ GJ 3,1, Art. Landshut, S. 713; GJ 3,1, Art. Frankfurt am Main, S. 358; GJ 2, Art. Stendal, S. 792. Zum Judeneid in der Synagoge: GJ 3,2, Art. Rinteln, S. 1244; GJ 3,2, Art. Ravensburg, S. 1174; GJ 3,2, Art. München, S. 903; GJ 2, Art. Würzburg, S. 931; Andreas Lehnertz: Hafturfekten von Juden in der Stadt Regensburg (14. bis 16. Jahrhundert). Städtische Autonomiebestrebungen zwischen Wandel und Kontinuität. In: Inge Hülpes, Falko Klaes (Hg.): Die Stadt des Mittelalters an der Schwelle zur Frühen Neuzeit. Online Edition 2018, S. 134–72, online via <https://mittelalter.hypotheses.org/15761> (letzter Zugriff: 26. 12. 2019).

⁴¹ Schnur: Juden und Gerichtsbücher (wie Anm. 39), S. 250; Wiedl: Juden mesner (wie Anm. 18), S. 440.

⁴² GJ 3,1, Art. Augsburg, S. 44.

⁴³ GJ 3,1, Art. Krems an der Donau, S. 678.

⁴⁴ GJ 3,2, Art. Worms, S. 1691.

⁴⁵ GJ 3,3, Art. Die jüdische Gemeinde, Gesellschaft und Kultur, S. 2087.

⁴⁶ Keil: Nähe (wie Anm. 32), S. 2.

⁴⁷ GJ 3,2, Art. Ulm, S. 1501.

⁴⁸ GJ 3,2, Art. Wiener Neustadt, S. 1631.

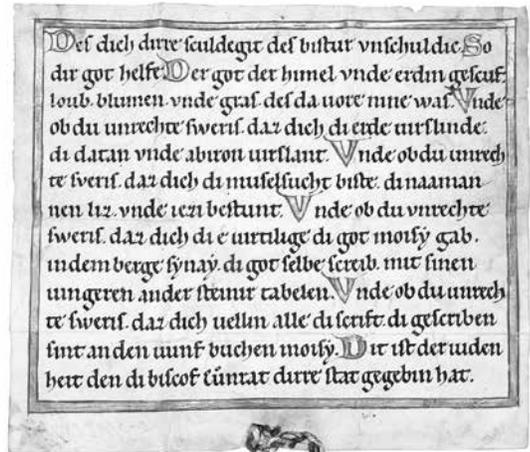
⁴⁹ GJ 3,1, Art. Kolmar, S. 658.

als Marktplatz diene und nicht wenige Christen für ihre Einkäufe dorthin lockte. Solche geschäftlichen Interaktionen konnten bisweilen in Gewalttätigkeiten münden. In Frankfurt am Main wurde im Jahr 1376 ein christlicher Knecht vom Ratsgericht verurteilt, weil er im Schulhof einen Juden geschlagen hatte.⁵⁰ Dieser Konflikt könnte aus Geschäftskontakten heraus entstanden sein.

Im Schulhof fanden außerdem jüdische Hochzeiten statt; wir wissen, dass auch Christen solche Freudenfeste gerne besuchten.⁵¹ Gute nachbarschaftliche Verhältnisse und das Wohnen Haus an Haus ließ Christen zweifellos an Hochzeiten teilhaben. Ein besonders eindrückliches Beispiel ist aus Zürich bekannt: Nachdem auf einer Hochzeitsfeier im Haus einer jüdischen Familie im Jahr 1391 ein lange schwelender Streit eskaliert war, kam es zu verschiedenen Klagen vor dem Ratsgericht. Unter den Zeugen wurden neben christlichen Musikern und Dienstpersonal zahlreiche Angehörige der Züricher Oberschicht genannt, darunter der Patrizier Johans Fink, der 1390 Bürgermeister gewesen war, sowie der Stadtschreiber Konrad Widmer. Viele der Zeugen wohnten in der unmittelbaren Nachbarschaft, im Zürcher Judenviertel.⁵²

Häuser von Juden

Dies bringt uns zur privaten Ebene – den Häusern von Jüdinnen und Juden. Ein Grund für Christen, die Häuser von Juden



2 Erfurter Judeneid mit Siegel der Stadt Erfurt, um 1200

⁵⁰ Schnur: Juden und Gerichtsbücher (wie Anm. 39), S. 245.

⁵¹ GJ 3,2, Art. Mainz, S. 790; GJ 3,2, Art. Regensburg, S. 1179.

⁵² Markus J. Wenninger: *Als etlich kristen lüt ... mit dien Juden getanzt hant*. Über die Teilnahme von Christen an jüdischen Festen im Mittelalter. In: *Aschkenas* 26 (2016), S. 37–68.

aufzusuchen, waren zweifellos Geschäfte, darunter insbesondere die Geldleihe. Dem Juden Teka brachte der Adelige Poppo von Peggau im Jahr 1235 eine Reihe von Gütern in sein Haus nach Wien.⁵³ Aus der Geldleihe resultierte auch der gelegentliche Zwang zum sogenannten Einlager, das heißt christliche Schuldner mussten unter Umständen bei Säumigkeit in die Häuser ihrer jüdischen Gläubiger einkehren und dort bis zur Abgeltung der Schuld bleiben.⁵⁴ Ferner drangen christliche Funktionsträger in die privaten Häuser von Juden ein, um Inventare zu erstellen, insbesondere dann, wenn Juden verhaftet wurden. Ein beeindruckendes Zeugnis einer solchen Inventarliste mehrerer jüdischer Privathäuser stammt vom Jahr 1476 aus Regensburg.⁵⁵ Ebenfalls in Regensburg begab sich der christliche Judenrichter Hans Ingolstädter im Jahr 1394 in das Haus der Juden Sadian und dessen ungenannter Frau, beide wichtige Gemeindemitglieder und Geldhändler. Grund für den Besuch des Judenrichters waren Geschäfte, in denen er sich benachteiligt fühlte. Er ging mit den beiden Juden daraufhin in sein eigenes Haus; dort kam es zu einem Streit, der schließlich in Handgreiflichkeiten mündete. Dabei schlug Hans Ingolstädter die Jüdin an den Kopf und sie reagierte mit scharfen Worten. Der Stadtrat entschied, dass der Judenrichter nicht bevollmächtigt sei, sich selbst Recht zu verschaffen, und Hans Ingolstädter wurde für acht Tage ins Gefängnis gesperrt.⁵⁶ Dieser Fall soll beispielhaft für die vielen Besuche von Juden in den Häusern von Christen stehen, denn auch solche Begegnungen fanden regelmäßig statt.

Ebenfalls in das Haus der jüdischen Familie Saulin in Salza kamen Ritter, die im Jahr 1429 Geldsummen gewaltsam an sich nahmen. Das Geld hatte der Jude Baer in ihrem Haus hinterlassen, weil er aufgrund des anbrechenden Schabbats kein Geld mit sich führen durfte.⁵⁷ Wie die Synagoge, so wurden

⁵³ Wiedl: *Juden mesner* (wie Anm. 18), S. 447.

⁵⁴ Siehe dazu Gerd Mentgen: Die Juden und das Einlager als Instrument der Kreditabsicherung im 14. Jahrhundert. In: Gabriele B. Clemens (Hg.): *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900*. Trier 2008, S. 53–66.

⁵⁵ Wilhelm Volkert: Das Regensburger Judenregister von 1476. In: Panikraz Fried (Hg.): *Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag*. Kallmünz 1982, S. 115–141.

⁵⁶ Thomas Engelke: *Eyn grosz alts Statpuech*. Das „Gelbe Stadtbuch“ der Stadt Regensburg. Forschungen und Edition. Regensburg 1995, Nr. 768.

⁵⁷ Andreas Lehnertz: Ein jiddischer Brief aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zu einem Neufund aus dem Stadtarchiv Mühlhausen. In: *Mühlhäuser Beiträge* 42 (2019), S. 101–112.

auch die Häuser von Juden im Zuge von Pogromen und Vertreibungen nach Schuldscheinen und Wertgegenständen durchsucht, beispielsweise in Arnheim zur Zeit des Schwarzen Todes im Jahr 1350.⁵⁸

Besuche von Christen in den Häusern von Juden sind zumeist in einem eher negativen Kontext überliefert, was uns aber keineswegs dazu verleiten sollte, diese Art der Kontakte als Regel zu verstehen. Dies liegt naturgemäß daran, dass gewöhnlich Konfliktfälle aktenmäßig überliefert sind, während harmonische Beziehungen zumeist keinen schriftlichen Niederschlag fanden. Wir hatten schon vom Botengang des Christen Jakob Reichart erfahren, der Mahn- und Ladungsbriefe des Reichskammergerichts persönlich übermittelte. An verschiedenen Tagen des November 1510 tätigte er ebenfalls Botengänge in die Häuser von Juden, nämlich zu David in Weissenau, Meier in Ingelheim, Josef in Münster, Simon in Boppard, Moses in Oberlahnstein, Moses in Vallendar, Abraham in Metternich, Isaak in Breisig, Daniel in Niedendorf, Salman in Unkel und Meir in Königswinter.⁵⁹ In einem ungenannten elsässischen Ort kamen am 14. August 1470 der Reichenweier Stadtschreiber Andreas Wyse und Hans Peters aus Kayersberg zusammen, um in der Stube des Juden Isaak von Kienzheim die Tätigkeit des kaiserlichen Notars Heinrich Lengefeld von Erfurt zu bezeugen, der für Isaak eine Reihe von Urkunden kopierte und beglaubigte.⁶⁰

Auch christliche Handwerker suchten regelmäßig die Häuser von Juden auf, um dort Auftragsarbeiten zu verrichten. Aus dem Jahr 1462 sind Rechnungen für Arbeiten eines Zimmermanns, eines Ziegeldeckers und eines Ofensetzers – offenbar allesamt christliche Handwerker – im Frankfurter Haus Jakobs von Eppstein überliefert.⁶¹ Insbesondere durch herrschaftliche Verbotsversuche und Sanktionierungen wissen wir von solchen Arbeiten. So wurde auf Betreiben der Helmstedter Schneiderinnung den dortigen christlichen Schneidern im Jahr 1301 verboten, in den Häusern von Juden zu arbeiten⁶²; im Jahr 1339 verbot der Braunschweiger Stadtrat seinen Schnei-

⁵⁸ GJ 2, Art. Arnheim, S. 20.

⁵⁹ Andernacht: Regesten 1,3 (wie Anm. 11), Nr. 3705.

⁶⁰ Gerd Mentgen: Studien zur Geschichte der Juden im Elsaß. Hannover 1995, S. 326.

⁶¹ Andernacht: Regesten 1,1 (Anm. 11), Nr. 1295.

⁶² Gregor Maier: Wirtschaftliche Tätigkeitsfelder von Juden im Reichsgebiet (ca. 1273 bis 1359). Trier 2010, S. 59.

dern, in den Häusern von Juden tätig zu werden, was bedeutet, dass sie genau das vorher getan hatten.⁶³ Ebenfalls aus dem 14. Jahrhundert stammt das Verbot des Kölner Stadtrates für christliche Goldschmiede, in den Häusern von Juden zu arbeiten.⁶⁴ Ein Rechtsgutachten (Responsum) des Wiener Neustädter Rabbiners Israel Isserlein (1390–1460) aus dem 15. Jahrhundert diskutiert das Problem von Getreidelieferungen christlicher Schuldner an ihre jüdischen Gläubiger am Schabbat und an Feiertagen. Da Juden die Waren an diesen Tagen nicht in ihre Häuser tragen durften, gaben sie den christlichen Schuldnern die Schlüssel ihrer Vorratskammer, so dass diese die Waren ins Haus bringen konnten.⁶⁵ Auch Weißwäsche und Wein wurden Juden von Christen offenbar regelmäßig zum respektive ins Haus geliefert, wie die rabbinische Responsenliteratur belegt.⁶⁶ Im Jahr 1497 versprachen die Christen Henchin von Ostheim und Gabeler zu Bornheim, dem Frankfurter Juden Gumprecht, mit der nächsten Ernte acht Achtel Korn und sechs Achtel Weizen ins Haus zu liefern.⁶⁷

Darüber hinaus hatten jüdische Haushalte christliche Diener und Ammen angestellt, die sich täglich in ihren Häusern aufhielten.⁶⁸ Auch von ihnen wissen wir vor allem durch Verbote.⁶⁹ Ferner führten wohl intime Kontakte von Juden und Christinnen dazu, dass letztere sich mitunter als Prostituierte oder Geliebte im Haus von Juden aufhielten – so ein Fall im Jahr 1388 in Zürich.⁷⁰ Die schon erwähnte Frankfurter Ratsverordnung an der Synagogentür vom Jahr 1497 verbot Juden, Christen anzusprechen, die vor den Häusern von Juden vorbeigingen, und sie in ihre Häuser einzuladen. Das zeigt erneut, dass sich allerlei christliches Volk durch das Judenviertel be-

⁶³ GJ 2, Art. Braunschweig, S. 116.

⁶⁴ Heinrich von Loesch: Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, Bd. 1. Düsseldorf 1984, S. 73.

⁶⁵ Keil: Nähe (wie Anm. 32), S. 5.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Andernacht: Regesten 1,3 (wie Anm. 11), Nr. 2907.

⁶⁸ Eveline Brugger: Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter. In: Eveline Brugger u. a. (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Wien ²2013, S. 123–227, hier S. 205 f.; Elisheva Baumgarten: Mothers and Children: Jewish Family Life in Medieval Europe. Princeton 2004, S. 135–144.

⁶⁹ GJ 3,1, Art. Frankfurt am Main, S. 359; GJ 3,2, Art. Straßburg, S. 1421; GJ 3,2, Art. Nördlingen, S. 981; GJ 3,2, Art. Regensburg, S. 1185; GJ 3,2, Art. Ulm, S. 1501; Keil: Nähe (wie Anm. 65), S. 2–8.

⁷⁰ Burghartz: Juden (wie Anm. 33), S. 234.

wegte.⁷¹ Ein befremdlich anmutender Vertrag aus Göttingen vom Jahr 1447 besagt, dass sich die Handwerksgesellen mit der jüdischen Gemeinde geeinigt hatten: fortan wollten sie nicht mehr jährlich zu Fastnacht durch (!) die Synagoge und durch (!) die Häuser der Juden ziehen.⁷²

Schlussbemerkungen

Wir sahen in der Vorstellung verschiedener Belege jüdisch-christlicher Kontakte, dass sich beide Gruppen täglich (nicht nur) im Judenviertel begegneten und im ständigen Austausch miteinander standen. Zurecht wurde in der Forschung daher bereits die Frage formuliert: „Wo gab es eigentlich nicht Begegnung zwischen Christen und Juden?“⁷³ Allein die Tatsache, dass im Judenviertel oft auch Christen wohnten, belegt, dass hier vielfältige Kontakte bestanden. Die verschiedenen Beiträge des vorliegenden Heftes nennen Beispiele für dieses Zusammenleben von Christen und Juden „Tür an Tür“. Christen, die im Judenviertel wohnten, wurden wiederum von anderen Christen besucht.

Der Raum des Judenviertels mit seiner Synagoge und dem Schulhof wurden von den besuchenden Christen zweifellos als öffentliche, ja zentrale Orte der Kommunikation wahrgenommen. Wollten Christen Geschäfte mit Juden treiben, Informationen austauschen oder auch an den verschiedenen Arten des dort stattfindenden öffentlichen Geschehens teilnehmen, stand es ihnen frei, das Judenviertel und seine Begegnungsräume zu betreten. Dies erleichterte den privaten Kontakt zu Jüdinnen und Juden, so dass auch die Privathäuser des Judenviertels aufgesucht werden konnten. In vielen der uns überlieferten Fälle handelte es sich um offizielle Kontakte christlicher Funktionsträger, die zumeist innerhalb des Judenquartiers die Synagoge oder den Synagogenhof betraten, um dort mit der gesamten jüdischen Gemeinde als Institution zu kommunizieren.

Gewaltsames Eindringen, Diebstahl, Hausarrest, Verriegelung des Judenviertels, Vernichtung von Teilen des Judenquartiers, sogar die Ermordung von Jüdinnen und Juden in ihren Häusern und Synagogen – das alles kam vor und wir kennen

⁷¹ Andernacht: Regesten 1,3 (wie Anm. 11), Nr. 2946.

⁷² GJ 3,1, Art. Göttingen, S. 447.

⁷³ Keil: Nähe (wie Anm. 32), S. 2.

BILDNACHWEIS
Abb. 1 Stadt Köln, M.
Wien.
Abb. 2 Stadtarchiv Erfurt,
0-0/A XLVII, Nr. 1.

zahlreiche Beispiele dafür. Aber dies war nicht die Regel – vielmehr machten der Warenhandel sowie die verschiedenen Arten des Informationsaustauschs und der nachbarschaftlich-freundschaftlichen Kontakte gewiss den weitaus größeren Teil des jüdisch-christlichen Alltags während des Mittelalters aus.